



Die Ministerin

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1244

A18

15. Mai 2023

Seite 1 von 4

Aktenzeichen

Telefon 0211 61772-0

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 17. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zum Tagesordnungspunkt „Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen“ der
o.g. Sitzung übersende ich einen schriftlichen Bericht, mit der Bitte um
Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie.

Mit freundlichen Grüßen

Mona Neubaur MdL

Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
poststelle@mwike.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Bericht „Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen“

Die Digitalisierung treibt die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung voran und schafft enorme Chancen, die wir nutzen müssen und nutzen wollen. Voraussetzung für die digitale Teilhabe ist vor allem eine zukunftsfähige Netzinfrastruktur, die größtmögliche Kapazitäten auch für die Bedarfe von morgen gewährleistet.

Die Landesregierung verfolgt das ambitionierte Ziel, im Laufe des Jahrzehnts flächendeckende Glasfasernetze zu erreichen. Die Versorgung von Menschen und Unternehmen in Nordrhein-Westfalen mit leistungsfähigen Breitbandnetzen schreitet schnell voran. Inzwischen ist knapp ein Viertel aller Haushalte an das besonders leistungsstarke, sichere und nachhaltige Glasfasernetz angeschlossen.

Erhöhte Ausbaudynamik

Im Jahr 2022 hat die eigenwirtschaftliche Dynamik des Glasfaserausbaus weiter zugenommen. Bisher war die gute Entwicklung der Gigabitversorgung in NRW primär der Aufrüstung der Kabelnetze zu verdanken, nun fokussiert sich der Markt auf den Ausbau von Glasfaseranschlussnetzen (FTTB/H). Um der Neuausrichtung von einem Bandbreitenziel (flächendeckende Gigabitversorgung) zu einem Infrastrukturziel (flächendeckende Glasfaserversorgung) und der hohen Ausbaudynamik Rechnung zu tragen, wurde die landesweite Versorgungsdatenbank von „Gigabit - Atlas.NRW“ in „GlasfaserAtlas.NRW“ umbenannt. Zudem wurde entschieden, dass die Daten halbjährlich statt wie bisher einmal pro Jahr aktualisiert werden.

Die Glasfaserquote (IST) hat sich von 17,4 % im Jahr 2021 auf ca. 24,4 % im Jahr 2022 verbessert. Unter Berücksichtigung der Ausbauankündigungen der Branche steigt die Quote absehbar sogar auf fast 41 %.

Ende 2022 verfügen über 75 % der Haushalte in NRW über gigabitfähige Anschlüsse. Damit nimmt NRW weiterhin eine Spitzenposition bei der Breitbandversorgung der Flächenländer in Deutschland ein. Perspektivisch steigt diese Quote auf über 83 %. In NRW liegen perspektivisch noch fast 15 % der Haushalte in sog. „Grauen Flecken“ (Breitbandversorgung <400 Mbit/s) und deutlich unter 1 % der Haushalte in sog. „Weißen Flecken“ (Breitbandversorgung <30 Mbit/s).

Gewerbegebiete

Im Rahmen des Gigabit-Masterplans hat das Land NRW den priorisierten Ausbau aller Gewerbegebiete mit Glasfaserinfrastrukturen bis Ende 2022 vorgesehen. Der Aktionsplan wurde mit Stand Dezember 2022 mittels einer letztmaligen Abfrage bei den Gigabitkoordinator:innen und der Zusammenstellung der Ergebnisse abgeschlossen.

Auf Basis der zum Ende des Jahres 2022 durchgeführten Abfrage bei den Gigabitkoordinator:innen sind von den über 3.900 gemeldeten Gewerbegebieten 92 % mit Glasfaser vollständig erschlossen oder werden nach Abschluss geplanter oder laufender Ausbaumaßnahmen vollständig mit Glasfaser versorgt sein. Bei den Übrigen handelt es sich um teilweise mit Glasfaser erschlossene Gewerbegebiete (4 %) und solche, bei denen aktuell keine Ausbauplanung besteht (4 %).

Schulen

Ziel der Landesregierung ist es, dass alle Schulen in Nordrhein-Westfalen auf Glasfasernetze zugreifen können. Bei 67 % aller Schulen ist dies bereits gelungen. Bei Beginn der Erhebung bei den Schulträgern im Jahr 2018 waren nur 15 % der Schulen an Glasfasernetze angeschlossen. 29 % der Schulen haben eine Perspektive auf Glasfaseranschlüsse in laufenden oder vorbereiteten Projekten. Für Schulen ohne gesicherte Ausbauperspektive (verbleibende 4 %) stellt das Land den Schulträgern verschiedene Unterstützungsangebote bereit. Die Schaffung einer eigenen landesweiten standortscharfen Datenbasis, deren regelmäßiges Monitoring und die aktivierende Beratung der Bezirksregierungen ist deutschlandweit best practice.

Unterstützung des Glasfaserausbaus

Das Kompetenzzentrum Gigabit.NRW hat sich von Beginn an als zentraler Ansprechpartner zum Thema Breitband bei allen relevanten Stakeholdern etabliert und ist als Marke über NRW hinaus bekannt. Das Kompetenzzentrum Gigabit.NRW unterstützt Kreise, kreisfreie Städte und Kommunen bei der Initiierung, Konzeption und Organisation von eigenwirtschaftlichen Ausbauprojekten. Die in den fünf Bezirksregierungen eingerichteten Gigabit-Geschäftsstellen.NRW beraten die Kommunen zu den Förderangeboten des Landes und bewilligen die erforderlichen Mittel. Die kommunalen Gigabitkoordinator:innen planen und begleiten den eigenwirtschaftlichen und geförderten Ausbau vor Ort.

Um den eigenwirtschaftlichen Ausbau zu beschleunigen, vereinfacht und optimiert die Landesregierung Genehmigungsverfahren durch Digitalisierung. Das OZG Breitbandportal ist die digitalisierte Form des wegerechtlichen Genehmigungsverfahrens. Dies ist das wichtigste Genehmigungsverfahren im Glasfaserbereich. Das Portal wurde nach dem Eine-für-Alle (EfA) von den Ländern Rheinland-Pfalz und Hessen entwickelt. NRW plant es nachzunutzen. Im Jahr 2022 wurde ein Letter of Intent unterzeichnet. Die erste Pilotkommune Euskirchen soll in Kürze mit der Pilotierung beginnen, zwei weitere Pilot-Kommunen sollen folgen.

Förderung

Die Landesregierung tritt weiterhin für eine Förderung der langfristig unrentablen Gebiete ein und beteiligt sich an der Finanzierung des neuen Förderprogramms des Bundes für den Glasfaserausbau. Dazu erstellt das MWIKE eine Kofinanzierungsrichtlinie. Mit dieser Landesrichtlinie wird die Kofinanzierung der Bundesmittel sichergestellt, um den Kommunen den Zugang zum geförderten Glasfaserausbau zu ermöglichen. Seit 2016 haben die nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden in besonders schlecht mit Breitbandnetzen versorgten Lagen von hohen Förderquoten in Höhe von 90 % bzw. 100 % für Kommunen in der Haushaltssicherung profitiert. Damit war Nordrhein-Westfalen eines von wenigen Bundesländern, das die kommunalen Eigenanteile zum Teil vollständig übernommen hat. Mittlerweile dehnen sich die Fördermöglichkeiten aber auf privatwirtschaftlich lukrative Gebiete aus. Daher muss das Eigeninteresse der Kommunen an den Förderprojekten angemessen bei der Finanzierung berücksichtigt werden. Das Land wird deshalb in der neuen Kofinanzierungsrichtlinie die kommunalen Eigenanteile anheben, und zwar auf 20 % bzw. 10 % für Kommunen, die einem Haushaltssicherungsverfahren unterliegen. Dies entspricht den üblichen Sätzen der Landeshaushaltsordnung bei der Förderung und war und ist Praxis der Breitbandförderung in den meisten anderen Bundesländern.

In den nächsten Monaten und Jahren gilt es, die Marktdynamik für den Glasfaserausbau in NRW bestmöglich zu nutzen und gezielt um den Einsatz von Fördermitteln zu ergänzen. Denn der Ausbau von flächendeckenden Glasfasernetzen bis Ende 2030 ist nur durch ein hohes privatwirtschaftliches Engagement erreichbar.